

THE JUPITER GLOBAL FUND
Société d'Investissement à Capital Variable
31 Z.A. Bourmicht
L-8070 Bertrange
Großherzogtum Luxemburg
RCS Luxemburg B 110.737
(die „Gesellschaft“)

**Mitteilung an die Anteilhaber des Teilfonds The Jupiter Global Fund –
Jupiter Global Emerging Markets Short Duration Bond (der „Teilfonds“)**

Sehr geehrte Anteilhaberin, sehr geehrter Anteilhaber,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über den Beschluss zur Auflösung des Teilfonds am 18. November 2024 (der „Stichtag“) informieren.

Der Teilfonds wurde im September 2017 aufgelegt. Da das Portfoliomanagement-Team des Teilfonds angekündigt hat, Jupiter zu verlassen, sind wir der Ansicht, dass diese Auflösung im besten Interesse der Anteilhaber des Teilfonds ist. Daher hat der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der „Verwaltungsrat“) beschlossen, den Teilfonds aufzulösen. Dies geschieht gemäß Artikel 5 der Satzung der Gesellschaft (die „Satzung“) und entsprechend den Bestimmungen des Prospekts der Gesellschaft (der „Prospekt“).

Der Teilfonds wurde mit Wirkung ab 17.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) des Datums dieser Mitteilung für neue Anlagen (einschließlich Anlagen von bestehenden Anlegern und Anlagen aus dem Umtausch in Anteile des Teilfonds) geschlossen.

Rücknahme Ihrer Anteile oder Umschichtung in einen anderen Teilfonds der Gesellschaft vor der Auflösung

Wenn Sie Ihre Anteile vor dem Stichtag zurückgeben oder in einen anderen Teilfonds der Gesellschaft umschichten möchten, so können Sie dies bis zum Handelsschluss am 14. November 2024 um 17.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) vornehmen. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihre Anträge auf Rücknahme oder Umschichtung Ihrer Anteile vor Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen.

Die Gesellschaft wird Ihre Anträge kostenlos gemäß den Bestimmungen des Prospekts ausführen.

Wenn Sie beschließen, Ihre Anteile in einen anderen Teilfonds der Gesellschaft umzuschichten, erfolgt die Umschichtung gemäß dem im Prospekt dargelegten Verfahren. Dabei fallen keine Umschichtungsgebühren oder Ausgabeaufschläge an.

Kosten

Jupiter Asset Management International S.A., die Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft, wird die Kosten der Auflösung tragen. Hierzu gehören die Rechtskosten und aufsichtsbehördlichen Gebühren, aber nicht die handelsbezogenen Transaktionskosten, die mit der Veräußerung der Teilfondsanlagen verbunden sind. Wir

beabsichtigen, ab dem Datum dieser Mitteilung eine permanente Verwässerungsanpassung auf Rücknahmen von Anteilen des Teilfonds in Übereinstimmung mit dem Prospekt anzuwenden.

Steuerstatus

Diese Auflösung kann sich auf den steuerlichen Status Ihrer Anlage auswirken. Sie könnte ggf. zu einer Steuerverbindlichkeit in Bezug auf steuerpflichtige Gewinne führen. Wir empfehlen Ihnen deshalb, sich diesbezüglich von einem unabhängigen Fachmann beraten zu lassen.

Zusätzliche Informationen

Der Teilfonds wird bis zum Stichtag so weit wie möglich in Übereinstimmung mit seinem Anlageziel, seiner Anlagepolitik und seinen Anlagebeschränkungen, wie im Prospekt dargelegt, gemanagt. Allerdings kann der Teilfonds zwischen dem Datum dieser Mitteilung und dem Stichtag nach eigenem Ermessen bestimmte Positionen auflösen. Daher kann es vorkommen, dass der Teilfonds während dieses Zeitraums sein Anlageziel und seine Anlagepolitik nicht immer einhält. Die mit der Veräußerung der Vermögenswerte des Teilfonds verbundenen Handelskosten werden vom Teilfonds getragen.

Das in dieser Mitteilung beschriebene Auflösungsverfahren (einschließlich der Regelung aller mit der Auflösung des Teilfonds verbundenen Kosten) erfolgt in Übereinstimmung und im Einklang mit dem Prospekt und der Satzung.

Ihre Anteile zum Zeitpunkt der Auflösung

Alle Anteile, die Sie am Stichtag noch am Teilfonds halten, werden an diesem Tag zurückgenommen, und der Liquidationserlös wird Ihnen anschließend entsprechend den Zahlungsanweisungen überwiesen, die uns für Ihr Konto vorliegen.

Jegliche Liquidations- oder Rücknahmeerlöse, die nach Abschluss der Auflösung nicht an die Anteilinhaber ausgezahlt werden können, werden treuhänderisch in ihrem Namen bei der *Caisse de Consignation* in Luxemburg hinterlegt. Dort können sie innerhalb von 30 Jahren jederzeit beansprucht werden. Nach Ablauf dieser Frist werden sie Eigentum des Staates.

Bitte beachten Sie, dass das oben Genannte möglicherweise nicht gilt, wenn der Verwalter der Gesellschaft eine Beschränkung für Ihr Konto erlassen hat (z. B. aufgrund von ungelösten AML- oder KYC-Problemen). Unter solchen Umständen können die Erlöse zurückgehalten werden, bis Ihr Konto als konform angesehen wird. Weitere Informationen zu Ihrem Konto und zu den erforderlichen Maßnahmen, um eine solche Situation zu klären, erhalten Sie von der Verwaltungsstelle unter +352 451 414 328 oder citiluxta.jupiter@citi.com.

Begriffe, die in dieser Mitteilung nicht eigens definiert werden, haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Falls Sie weitere Informationen darüber benötigen, welche Maßnahmen Sie ergreifen sollten, wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzberater.

Luxemburg, den 18. Oktober 2024

Im Namen des Verwaltungsrats

Exemplare des Prospekts, der Basisinformationsblätter („KIDs“) und/oder der Wesentlichen Anlegerinformationen („KIIDs“) sowie der Satzung und der aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft sind auf Anfrage kostenlos während der üblichen Geschäftszeiten am eingetragenen Sitz der Gesellschaft oder bei den örtlichen Vertretern der Gesellschaft in den Rechtsordnungen erhältlich, in denen die Gesellschaft zum öffentlichen Vertrieb zugelassen ist, wie in Anhang A aufgeführt.

Anhang A

Für Anleger, die in EU-/EWR-Ländern ansässig sind, in denen die Gesellschaft zum Vertrieb zugelassen ist: Sofern in Anhang 1 nicht anders angegeben, sind die Einrichtungen gemäß Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a) der Richtlinie (EU) 2019/1160 zur Änderung der EU-Richtlinie 2009/65/EG bei der Verwaltungsstelle erhältlich:

Citibank Europe plc, Luxembourg Branch, ist für die Verarbeitung von Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmeaufträgen sowie für sonstige Zahlungen an die Anteilinhaber zuständig.

Citibank Europe plc, Luxembourg Branch,

31 Z.A. Bourmicht, L-8070 Bertrange,

Großherzogtum Luxemburg

E-Mail-Adresse: citiluxta.jupiter@citi.com

Die folgenden Einrichtungen gemäß Art. 92 Abs. 1 Buchstabe b) bis e) der Richtlinie (EU) 2019/1160 zur Änderung der EU-Richtlinie 2009/65/EG sind unter www.eifs.lu/jupiteram: erhältlich:

- Informationen darüber, wie Aufträge (für Zeichnung, Rückkauf und Rücknahme) erteilt werden können und wie die Rückkauf- und Rücknahmeerlöse ausgezahlt werden;
- Informationen und Zugang zu Verfahren und Regelungen im Zusammenhang mit Anlegerrechten und dem Umgang mit Beschwerden;
- Informationen über die von den Einrichtungen durchgeführten Aufgaben auf einem dauerhaften Datenträger;
- der aktuelle Verkaufsprospekt, die Satzung, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Basisinformationsblätter.

FÜR ANLEGER IN FRANKREICH

CACEIS BANK, 1/3, Place Valhubert, 75013 Paris, Frankreich

FÜR ANLEGER IN ITALIEN

Allfunds Bank, Legal Department Italy, Via Bocchetto, 6, 20123 Mailand, Italien

Société Générale Securities Services S.p.A., Mailand, Via Benigno Crespi 19A – MAC2, Italien

Caceis Bank, Niederlassung Italien, Via Piazza Cavour 2, 20121 Mailand, Italien

FÜR ANLEGER IN SPANIEN

Allfunds Bank S.A., Calle de los Padres Dominicos, 28050 Madrid, Spanien

FÜR ANLEGER IN DER SCHWEIZ

BNP Paribas, Paris, Niederlassung Zürich, Selnaustrasse 16, 8002 Zürich, Schweiz

FÜR ANLEGER IM VEREINIGTEN KÖNIGREICH

Jupiter Asset Management Ltd, The Zig Zag Building, 70 Victoria Street, London, SW1E 6SQ, Vereinigtes Königreich